

Bundesbeschluss III über die Rechnung 2001 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 11. Juni 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des ETH-Gesetzes vom 4. Oktober 1991¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2002²
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2001 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von 2124,6 Millionen Franken und einem Aufwand von 1819,0 Franken; somit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 305,6 Millionen Franken;
- b. die Investitionsrechnung mit Zahlungen von brutto 385,4 Millionen Franken;
- c. die Mittelflussrechnung mit dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 1728,3 Millionen Franken;
- d. die Bilanz per 31. Dezember 2001 mit einer Bilanzsumme von 913,3 Millionen Franken;

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung ETH-Bereich vom 6. Dezember 1993³ wird eine bilanzielle Reserve im Umfang von 9,1 Millionen Franken gebildet.

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ SR 414.110.3

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 3. Juni 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 11. Juni 2002

Der Präsident: Anton Cottier
Der Sekretär: Christoph Lanz